

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen

Schweickhardt, Friedrich

Wien, 1885

Vorwort

V o r w o r t.

Kurze Zeit nach der im Juni 1883 erfolgten, von dem Unterzeichneten besorgten Herausgabe des II. Supplementbandes zu der Sammlung der österreichischen Universitätsgesetze ergab es sich, dass diese Sammlung selbst, sowie der hierzu im Jahre 1875 erschienene I. Supplementband im Buchhandel vollständig vergriffen sei. Seitens des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht wurde sohin die Veranstaltung einer zweiten, umgearbeiteten Ausgabe dieser Sammlung angeordnet und hiermit der Unterfertigte betraut.

Die Umarbeitung wurde in der Weise vorgenommen, dass aus dem im Hauptbände und im I. Supplementbände enthaltenen Stoffe alles derzeit nicht mehr geltende oder obsolet gewordene ausgeschieden, und das geltende Recht in einen, den vorliegenden Band zusammengezogen wurde, welcher sohin alle bis zum Jahre 1875 erschienenen Normalien umfasst. Die von diesem Zeitpunkte ab bis zum Juni 1883 erschienenen Vorschriften sind in dem II. Supplementbände enthalten, welcher sich sohin gegenüber dem vorliegenden Bände als II. Band der ganzen Sammlung darstellt, und weiterhin auch als solcher bezeichnet werden wird. Einige wenige Vorschriften, die nach dem Juni 1883 erschienen waren, und deren Aufnahme der Vollständigkeit halber unerlässlich erschien, wurden in den Anmerkungen des vorliegenden Bandes eingeschaltet. Dieser und der II. Band zusammen umfassen sohin das gesammte, derzeit für die österreichischen Universitäten geltende Recht.

Was die innere Eintheilung und Anordnung des Stoffes anlangt, so wurde im Allgemeinen das in der ersten, seinerzeit von Sectionsrath Dr. Georg Ritter v. Thaa redigirten Auflage

IV

adoptirte System beibehalten: das Material nach einem gewissen, aus der Inhaltsübersicht zu entnehmenden, Systeme in Haupt- und Unterabtheilungen getheilt und innerhalb derselben in chronologischer Ordnung aneinandergereiht; von dieser letzteren wurde nur an einigen wenigen Stellen, damit durchaus Zusammengehöriges nicht getrennt werde, abgegangen.

Grössere Verschiedenheiten gegenüber der Bearbeitung in der I. Auflage haben nur die Abschnitte „Stipendien“ und „Medicinisches Studium“ erfahren; es dürfte an dieser Stelle genügen, auf die bezüglichen, zu Beginn dieser Abschnitte auf Seite 237 und 465 enthaltenen, einleitenden Bemerkungen hinzuweisen.

Das dem vorliegenden Bande beigegebene Chronologische und Sach-Register umfasst sowohl diesen, wie auch den II. Band dieser Sammlung und ist durchaus umgearbeitet und erweitert worden. Hierdurch sind die Register am Schlusse des II. Bandes gegenstandslos geworden.

Wien, im December 1884.

Der Herausgeber.